## Villingen-Schwenningen



#### SATZUNG

zur Änderung des Bebauungsplanes

### "Im Hasenwald / Im Hölzle", Teilbereich Ost

im Stadtbezirk Weilersbach

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2005 eine Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Im Hasenwald / Im Hölzle" Teilbereich Ost im Stadtbezirk Weilersbach beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild der Bebauungsplanänderung (§ 2).

# § 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan (unmaßstäblich),
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1: 1.000 vom 21.11.2005,
- 3.) dem Textteil für den Bereich "Im Hasenwald", Teilbereich Ost vom 21.11.2005 und
- 4.) dem Textteil für den Bereich "Im Hölzle", Teilbereich Ost vom 21.11.2005.

Der Satzung ist die Begründung vom 21.11.2005 beigefügt.

# § 3 Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen aufgehoben.

# § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 18. Januar 2006

Bürgermeisteramt In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller Erster Bürgermeister